Prof. Dr. Peter Georg Picht Prof. Dr. Reto Heizmann

Prof. Dr. Andreas Heinemann

Frühjahrssemester 2024

Wettbewerbsrecht-Fallstudien (Master)

Prüfungsanforderungen

I. Allgemeines

In der Veranstaltung «Wettbewerbsrecht-Fallstudien» wird im Laufe des Semesters ein Fallkommentar zu einem zugeteilten Thema verfasst. Nach der ersten Vorlesung am 22. Februar 2024 melden die Studierenden direkt am gleichen Tag beim Lehrstuhl Heinemann (Ist.heinemann@ius.uzh.ch) ihr Interesse an drei Fällen aus dem Veranstaltungsprogramm an (siehe Themenliste auf der Webseite des Lehrstuhls Heinemann). Die Zuteilung des definitiv zu besprechenden Falls wird vom Lehrstuhl Heinemann am 23. Februar 2024 vorgenommen. Ein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Themas oder eines Themas in einer bestimmten Vorlesung besteht nicht, da die Nachfrage erfahrungsgemäss gross ist und die Fälle gleichmässig verteilt werden müssen. Zudem wird vorgängig darauf geachtet, dass an jedem Termin mindestens ein Fall bearbeitet wird.

Für eine Bewerbung zu Themen ab der 4. Vorlesungswoche ist Folgendes zu beachten:

- Es sind drei Entscheide anzugeben.
- Es sind Themen aller drei Dozenten zu berücksichtigen, d.h. es kann nicht zweimal oder gar dreimal derselbe Dozent angegeben werden.
- → Bitte berücksichtigen Sie die Frist für die Abgabe der Präsentationsunterlagen sowie das Datum der präsenzpflichtigen Vorlesung bereits bei der Auswahl der Fälle!

Zur Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitungszeit werden die Themen für die zweite und dritte Vorlesungswoche (29. Februar 2024 und 7. März 2024) bereits vorgängig durch den **Lehrstuhl Heinemann** verteilt (gerne noch vor Vorlesungsbeginn Kontakt aufnehmen; siehe auch Ziff. IV unten).

II. Prüfungsleistungen

Es sind drei Prüfungsleistungen zu erbringen. Einerseits ist ein **Fallkommentar** zu verfassen, welcher die wesentlichen Punkte des Entscheids zusammenfasst und sich

auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Entscheid auseinandersetzt. Andererseits werden die **Präsentationsunterlagen** sowie die **Präsentation** bewertet.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Fallkommentar: maximal 3'000 Wörter inklusive Fussnoten, exklusive Verzeichnisse und Titelblatt (50 % der Gesamtnote)
- Präsentationsunterlagen: maximal 15 Folien (25 % der Gesamtnote)
- Präsentation: 20-25 Minuten (25% der Gesamtnote)

Fallkommentar:

Ein guter Fallkommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist sehr komplexen Sachverhalte eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Entscheidungsgründe nachvollzogen werden. Eine Schwerpunktbildung ist möglich; die Ausrichtung auf das Oberthema der jeweiligen Veranstaltung ist erwünscht. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten des Entscheids. Dazu ist die einschlägige Literatur zu konsultieren. Die Zitierregeln sind einzuhalten und der Fallkommentar ist mindestens mit Deckblatt und Literaturverzeichnis zu versehen. Ansonsten sind die Studierenden in der Ausgestaltung der Arbeit frei, wobei die Konventionen einer juristischen Arbeit einzuhalten sind und auf eine einheitliche Gestaltung zu achten ist (m.w.H.: FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, 7. Aufl., Zürich 2023).

Präsentation:

Die Präsentationsunterlagen bestehen aus maximal 15 Folien eines Präsentationsprogramms (z.B. PowerPoint). Die Dauer der Präsentation beträgt 20–25 Minuten.

Diskussionsfragen:

Zur Bereicherung der Diskussion über die Präsentationen reichen die Studierenden zu mindestens zwei weiteren Fällen je mindestens zwei Fragen schriftlich vorab per E-Mail ein. Dabei sind zwei Themen bei den beiden anderen Professoren auszuwählen, die nicht die Stunde mit dem eigenen zu verfassenden Fallkommentar betreffen. Wird der Fallkommentar etwa zu einer Stunde von Prof. Heinemann verfasst, sind je zwei Fragen zu einem Fall von Prof. Heizmann und zwei zu einem Fall von Prof. Picht zu stellen. Diese Diskussionsfragen werden nicht benotet, jedoch ist ihre Abgabe Voraussetzung für das Bestehen der Veranstaltung.

Es wird von <u>allen</u> Teilnehmenden der Vorlesung eine aktive Teilnahme an den Diskussionsrunden erwartet.

→ Im Fall unentschuldigter Abwesenheit in der Veranstaltung des bearbeiteten Themas wird der Kurs als nicht bestanden gewertet.

Benotung:

Die Bewertung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelschritten, die Gesamtnote wird auf- oder abgerundet. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung einer genügenden Note nicht möglich.

III. Abgabetermin

Der <u>Fallkommentar</u> ist von allen Studierenden bis zum <u>30. Mai 2024, 23.59 h,</u> einzureichen.

Die <u>Präsentationsunterlagen</u> sind bis zum <u>jeweiligen Montag</u> vor der Veranstaltung, in der das jeweilige Thema behandelt wird, bis um 23.59 h einzureichen.

Die <u>Diskussionsfragen</u> sind bis zum <u>jeweiligen Mittwoch</u> vor der Veranstaltung, in der das jeweilige Thema behandelt wird, bis um 23.59 h einzureichen.

Die Einreichung erfolgt per E-Mail an den Lehrstuhl von Prof. **Heinemann** (lst.heinemann@ius.uzh.ch) als PDF- und Word-Dokument (Fallkommentar) bzw. als PDF- und z.B. PowerPoint-Dokument (Präsentation). Die Diskussionsfragen können direkt in einer E-Mail formuliert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Präsentation auch im Vorlesungsraum abrufbar ist.

Alle Dokumente sind wie folgt zu benennen: <NACHNAME Vorname_Fallkommentar> bzw. <NACHNAME Vorname_Praesentation>.

IV. Anwesenheit

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es gilt ein Malus-System für die Anwesenheit: Bei weniger als 10 Präsenzen von insgesamt 13 Terminen wird ein Abzug von 0.25 Punkten von der Endnote vorgenommen. Fällt ein Termin gleich aus welchen Gründen aus, vermindert sich die Anzahl an Präsenzen entsprechend.

Die Studierenden, die ein Thema vom 29. Februar 2024 oder 7. März 2024 behandeln, erhalten einen Bonus von 0.25 Punkten auf die Gesamtnote.

Eine Präsenzanrechnung erfolgt nur für den Besuch einer gesamten Doppelstunde. Bei gesundheitlich bedingten Absenzen ist dem Lehrstuhl Heinemann (lst.heinemann@ius.uzh.ch) unaufgefordert ein ärztliches Attest einzureichen. Auch fachlich motivierte Abwesenheiten (Gerichtspraktikum, Moot Court, Blockseminare, andere Lehrveranstaltungen etc.) können nicht als Präsenz gewertet werden.

→ Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Vorlesungsteilnehmenden, dass sie sich auf den Anwesenheitslisten der einzelnen Vorlesungen eintragen. Liegt keine Unterschrift vor, gilt die entsprechende Vorlesung als <u>nicht besucht</u>.

\rightarrow

VI. Kontakt

Für Auskünfte zu administrativen Belangen wenden Sie sich bitte an: (lst.heinemann@ius.uzh.ch)

→ Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir schon aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen zu inhaltlichen Aspekten der behandelten Themen beantworten können.